Niederschrift SchBA/VII/07

Niederschrift über die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 22.03.2006 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, 48720 Rosendahl.

Anwesend waren:

Der Ausschussvorsitzende

Kuhl, Horst

Die Ausschussmitglieder

Barenbrügge, Theodor als Vertreter für Mechthild

Isfort

Kreutzfeldt, Klaus-Peter

Löchtefeld, Klaus als Vertreter für Ulrich Wes-

sendorf

Mensing, Hartwig Schnieder, Nadine Steindorf, Ralf

Westhoff, Waltraud als Vertreterin für Josefa

Fleige-Völker

Die beratenden Mitglieder gem. § 12 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz

Banse, Otto Pfarrer

Kahlert, Alexander Rektor der Grundschule Darfeld Müller, Josef-Karl Rektor der Grundschule Holtwick Vennemann, Gabriele Rektorin der Grundschule Osterwick Schulze-Langenhorst, Ingrid Konrektorin der Hauptschule Osterwick

Von der Verwaltung

Niehues, Franz-Josef Bürgermeister

Gottheil, Erich Allgemeiner Vertreter

Fuchs, Maria Schriftführerin

Als Gäste

Bußmann, Dieter Dipl. Ing. Kolpingsfamilie Osterwick

Architekt

van Deenen, Jürgen Kolpingsfamilie Osterwick van Deenen, Manuela Kolpingsfamilie Osterwick Kolpingsfamilie Holtwick Witte, Monika Kolpingsfamilie Holtwick

Es fehlten entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Fleige-Völker, Josefa Isfort, Mechthild Wessendorf, Ulrich

Beginn der Sitzung: 19:07 Uhr

Ende der Sitzung: 23:45 Uhr

<u>Tagesordnung</u>

Der Ausschussvorsitzende, Herr Kuhl, eröffnete um 19.07 Uhr die Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses und begrüßte die Ausschussmitglieder, die anwesenden beratenden Ausschussmitglieder, Herrn Bußmann sowie Herrn und Frau van Deenen von der Kolpingsfamilie Osterwick, Frau Witte und Herrn Lanksch von der Kolpingsfamilie Holtwick, die erschienenen Zuhörerinnen und Zuhörer, Herrn Wittenberg von der Allgemeinen Zeitung sowie die Vertreter der Verwaltung.

Er stellte fest, dass mit Einladung vom 13. März 2006 form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig sei. Hiergegen erhob sich kein Widerspruch.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bat Ausschussmitglied Steindorf um Erweiterung der Tagesordnung um den Punkt "Einrichtung des Betreuungsangebotes "13 Plus" an der Droste-Hülshoff-Hauptschule". Er verwies hierzu auf den allen Ausschussmitgliedern vorliegenden schriftlichen Antrag vom 22. März 2006. Er begründete den Antrag mit der Dringlichkeit.

Auf Hinweis von Ausschussmitglied Kreutzfeldt bestätigte Bürgermeister Niehues, dass es im Hauptschulbereich nur die gebundene Ganztagsschule gebe. Der vorliegende Antrag ziele vorrangig auf die Einrichtung des Betreuungsangebotes "13 Plus" ab.

Abschließend fasste der Ausschuss den Beschluss:

Gemäß § 26 i.V.m § 11 der Geschäftsordnung des Rates und der Ausschüsse wird die Tagesordnung um den Tagesordnungspunkt 8 "Antrag der CDU-Fraktion vom 22. März 2006 auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Einführung des Betreuungsangebotes "13 Plus" an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl zum Schuljahr 2006/2007" erweitert. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte rücken entsprechend auf.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig bei 4 Enthaltungen

1 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Fachbereichsleiter Gottheil berichtete über die Durchführung des in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlusses bezüglich der Einrichtung der Betreuungsangebote "Schule von acht bis eins" und "13 Plus" an der Kath. Nikolaus-Grundschule Holtwick. Der Bericht wurde ohne Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

2 Entscheidung über die Trägerschaft für die Betreuungsangebote "Schule von acht bis eins" und "13 Plus" an der Kath. Nikolaus-Grundschule Holtwick Vorlage: VII/316

Die Ausschussmitglieder verständigten sich darauf, dass die Tagesordnungspunkte 2. 3 und 4 zusammen beraten werden.

Ausschussvorsitzender Kuhl begrüßte zu diesen Tagesordnungspunkten Herrn

Bußmann sowie Herrn und Frau van Deenen von der Kolpingsfamilie Osterwick sowie Frau Witte und Herrn Lanksch von der Kolpingsfamilie Holtwick.

Ausschussmitglied Steindorf hinterfragte, aus welchem Grunde die Lohnnebenkosten bei den vorliegenden Kalkulationen der Angebote in Osterwick und Holtwick unterschiedlich hoch seien. Frau Witte verwies darauf, dass das Bundeskabinett beschlossen habe, den pauschalen Abgabensatz für geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse zum 1. Juli 2006 von 25 auf 30 Prozent anzuheben. Diese Anhebung sei bei der Kalkulation für Holtwick berücksichtigt.

Herr van Deenen ergänzte, dass die Kalkulation für die Betreuungsangebote in Osterwick für dieses Schuljahr erstellt worden sei und daher noch die derzeit gültigen Lohnnebenkosten berücksichtige.

Bürgermeister Niehues wies auf die Frage von Ausschussmitglied Mensing darauf hin, dass es für die Investitionsmittel nach dem Runderlass ausreichend sei, wenn zu Beginn des Schuljahres 2007/2008 die erforderliche Anzahl der Kinder nachgewiesen werden könne.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, ob die Betreuungsangebote in Holtwick auch an schulfreien Tagen sowie in den Ferien angeboten werden. Frau Witte teilte mit, dass die Betreuung durchaus an schulfreien Tagen angeboten werde. Darüber hinaus sei vorgesehen, ein Angebot in den Ferien anzubieten, dies richte sich nach dem Bedarf.

Die CDU-Fraktion halte es aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes für bedenklich, nur die ersten 25 Kinder vom Beitrag für die Einrichtung "13 Plus" zu befreien, so Ausschussmitglied Steindorf. Stattdessen wolle die CDU im Bereich "13 Plus" generell keine Elternbeiträge erheben.

Er wurde in seinen Ausführungen von Ausschussmitglied Haßler unterstützt.

Ausschussmitglied Steindorf regte diesbezüglich an, den jeweiligen Punkt der Beschlussvorschläge für die Sitzungsvorlagen 316, 315 und 277 wie folgt zu ändern: "Auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Maßnahme "13 Plus" wird verzichtet. Im übrigen sollen die Elternbeiträge entsprechend der Sitzungsvorlage erhoben werden."

Ausschussmitglied Mensing schlug vor, die Elternbeiträge für das Betreuungsangebot "Schule von acht bis eins" nicht wie bisher gestaffelt nach dem Jahreseinkommen der Eltern zu erheben, sondern einen festen Elternbeitrag festzulegen. Dieser könne zwischen 20 und 24 Euro liegen. Nach Auffassung der WIR könne dieser festen Beitrag dann wie folgt gestaffelt werden: Für die Kinder des 1. und 2. Jahrganges sei der volle Beitrag zu zahlen, für die Kinder des 3. und 4. Jahrganges jedoch nur noch der hälftige Beitrag, da diese an einigen Tagen aufgrund der Schulstunden das Angebot nicht nutzen würden.

Frau Vennemann wies darauf hin, dass in Darfeld und Osterwick der Elternbeitrag bereits gestaffelt nach der tatsächlichen Inanspruchnahme tageweise (also von 1 bis 5 Tagen) gestaffelt werde.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt teilte mit, dass an seiner Schule in Ahaus für die Angebote "Schule von acht bis eins" und "13 Plus" ein einheitlicher Beitrag von 17,00 € erhoben werde. Für die Teilnahme an der OGS hätten die Eltern dagegen entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit einen Elternbeitrag zu entrichten. Der Elternbeitrag sei gestaffelt nach dem Jahreseinkommen, das nach den Regelungen zur Feststellung des Familienbruttoeinkommens nach § 17 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK) ermittelt werde. Besuchen mehrere Kinder einer

Familie gleichzeitig die OGS und/ oder eine Tageseinrichtung, so entfallen die Beiträge für das zweite und jedes weitere Kind, wobei hierbei der höhere festgesetzte Beitrag zu zahlen sei.

Desweiteren tue er sich schwer mit dem Passus in den Beschlussvorschlägen, dass Überschüsse auf die Zuschüsse des Folgejahres angerechnet werden, so Ausschussmitglied Kreutzfeldt. Dies führe zum sog. "Dezemberfieber". Er schlug in Abänderung dieses Passus vor, dass in vom Träger zu begründenden Fällen der Zuschuss ins Folgejahr übertragen werden könne.

Der Ausschuss zeigte sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Die Beschlussvorschläge der Sitzungsvorlagen 316, 315 und 277 werden entsprechend geändert.

Abschließend fasste der Schul- und Bildungsausschuss folgenden Beschluss:

- 1.) Die Trägerschaft für die Betreuungsangebote "Schule von acht bis eins" und "13 Plus" an der Nikolaus-Grundschule Holtwick wird ab dem Schuljahr 2006/07 auf die Kolpingsfamilie Holtwick übertragen.
- 2.) Die für die Betreuungsgruppen "Schule von acht bis eins" und "13 Plus" gewährten Landeszuschüsse werden an die Kolpingsfamilie Holtwick weitergeleitet.
- 3.) Die Kolpingsfamilie Holtwick erhält darüber hinaus pro Schuljahr einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für das Angebot "Schule von acht bis eins" sowie 10.000,00 € für das Angebot "13 Plus". Diese Zuschüsse werden gewährt, sofern und solange die Angebote durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan entsprechend bereitgestellt. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Überschüsse bei einem der Betreuungsangebote können ggf. mit Defiziten bei dem anderen Betreuungsangebot verrechnet werden. Verbleibende Überschüsse können bei ausreichender Begründung mit Genehmigung der Verwaltung übertragen werden.
- 4.) Auf die Erhebung von Elternbeiträgen für das Angebot "13 Plus" wird verzichtet. Für das Angebot "Schule von acht bis eins" sollen die Elternbeiträge entsprechend der Sitzungsvorlage erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Erweiterung des Betreuungsangebotes "Schule von acht bis eins" um das Betreuungsangebot "13 Plus" zum Schuljahr 2006/2007 an der Antonius-Grundschule Darfeld und Übertragung der Trägerschaft für die Betreuungsangebote

Vorlage: VII/315

Der Schul- und Bildungsausschuss fasste folgenden Beschluss:

- 1.) Dem Beschluss der Schulkonferenz der Antonius-Grundschule Darfeld auf Erweiterung des Angebotes "Schule von acht bis eins" um das Angebot "13 Plus" zum Schuljahr 2006/2007 wird grundsätzlich zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Landeszuschuss zu den Personal- und Sachkosten für die Betreuungsmaßnahme "13 Plus" in Höhe von insgesamt 5.000 € zu beantragen.
- 2.) Die Trägerschaft für die Betreuungsangebote "Schule von acht bis eins" und "13

- Plus" an der Antonius-Grundschule Darfeld wird ab dem Schuljahr 2006 auf die Kolpingsfamilie Osterwick übertragen, solange die Kolpingsfamilie Darfeld diese nicht übernehmen möchte.
- 3.) Die für die Betreuungsgruppen "Schule von acht bis eins" und "13 Plus" gewährten Landeszuschüsse werden an den Träger der Angebote weitergeleitet.
- 4.) Der Träger der Betreuungsangebote erhält darüber hinaus pro Schuljahr einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für das Angebot "Schule von acht bis eins" sowie 10.000,00 € für das Angebot "13 Plus". Diese Zuschüsse werden gewährt, sofern und solange die Angebote durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan entsprechend bereitgestellt. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Überschüsse bei einem der Betreuungsangebote können ggf. mit Defiziten bei dem anderen Betreuungsangebot verrechnet werden. Verbleibende Überschüsse können bei ausreichender Begründung mit Genehmigung der Verwaltung übertragen werden.
- 5.) Auf die Erhebung von Elternbeiträgen für das Angebot "13 Plus" wird verzichtet. Für das Angebot "Schule von acht bis eins" sollen die Elternbeiträge entsprechend der Sitzungsvorlage erhoben werden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

4 Finanzierung der Betreuungsangebote "Schule von acht bis eins" sowie "13 Plus" an der Sebastian-Grundschule Osterwick;

hier: Gewährung von Zuschüssen an den Träger der Betreuungsangebote Vorlage: VII/277

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden Beschluss:

- 1.) Die Kolpingsfamilie Osterwick erhält ab dem Schuljahr 2006/2007 pro Schuljahr einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 3.000,00 € für das Angebot "Schule von acht bis eins" sowie 10.000,00 € für das Angebot "13 Plus". Diese Zuschüsse werden gewährt, sofern und solange die Angebote durchgeführt werden. Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan entsprechend bereitgestellt. Über die Verwendung der Zuschüsse ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen. Überschüsse bei einem der Betreuungsangebote können ggf. mit Defiziten bei dem anderen Betreuungsangebot verrechnet werden. Verbleibende Überschüsse können bei ausreichender Begründung mit Genehmigung der Verwaltung übertragen werden.
- 2.) Auf die Erhebung von Elternbeiträgen für das Angebot "13 Plus" wird verzichtet. Für das Angebot "Schule von acht bis eins" sollen die Elternbeiträge entsprechend der Sitzungsvorlage erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5 Umwandlung der Rosendahler Grundschulen in offene Ganztagsschulen zum Schuljahr 2007/2008

Vorlage: VII/322

Auf Frage von Ausschussmitglied Steindorf wies Bürgermeister Niehues darauf hin,

dass nach dem entsprechendem Runderlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder die Investitionskostenzuschüsse pro Gruppe gebunden seien an eine Gruppenstärke von mindestens 25 Schülerinnen und Schüler. Von dieser Mindestgruppenstärke dürfe ggf. um 10 % abgewichen werden. Sofern die Mindestgruppenstärke im Schuljahr 2007/2008 nicht erreicht werde, müssten unter Umständen die gewährten Zuschüsse zurückgezahlt werden. Er gehe aber davon aus, dass nach dem den Ausschussmitgliedern vorliegenden Konzept ausreichend Kinder angemeldet werden, insbesondere auch deswegen, weil der offenen Ganztagsschule das Betreuungsangebot "13 Plus" vorgeschaltet werde. Bürgermeister Niehues verwies auf entsprechende Erfahrungen der Ganztagsschule in Schöppingen. Auch hier sei das Angebot zunächst nur zögerlich angenommen worden, erfreue sich aber jetzt wachsender Beliebtheit.

Seitens der CDU-Fraktion wurde vorgeschlagen, analog zum Angebot "13 Plus" für alle Schülerinnen und Schüler im ersten Jahr der Maßnahme generell auf die Erhebung der Elternbeiträge zu verzichten.

Bürgermeister Niehues schlug vor, über die ab dem 2. Jahr zu zahlenden Elternbeiträge zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Die Ausschussmitglieder zeigten sich mit diesen Vorschlägen einverstanden.

Auf entsprechende Nachfrage teilte Bürgermeister Niehues mit, dass bei der offenen Ganztagsschule nach dem Erlass pro Schüler vom Schulträger ein fester Betrag von 410,00 € zu zahlen sei, so dass sich eine Übertragung von Mitteln am Jahresende erübrige und diesbezüglich keine Änderung bzw. Ergänzung des Beschlussvorschlages notwendig sei.

Der Ausschuss fasste abschließend folgenden Beschluss:

- 1. Die Gemeinde Rosendahl wandelt mit Beginn des Schuljahres 2007/2008, vorbehaltlich der Mittelbewilligung durch das Land NRW, die
 - 1.1 Antonius-Grundschule Darfeld,
 - 1.2 Sebastian-Grundschule Osterwick sowie
 - 1.3 Nikolaus-Grundschule Holtwick
 - in offene Ganztagsschulen um.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. April 2006 für die zur Schaffung von geeigneten Räumen an den Grundschulen entstehenden Investitions-, Renovierungs- und Ersteinrichtungskosten entsprechende Anträge auf Förderung aus Bundesmitteln bei der Bezirksregierung einzureichen. Die Verwaltung wird ermächtigt, dem Zuschussantrag eine Absichtserklärung beizufügen, dass die Gemeinde Rosendahl bis zum 31.7.2007 an den drei Rosendahler Grundschulen jeweils eine offene Ganztagsschule einrichten wird.
- 3. Der Schulträger hat für die Durchführung der geförderten Projekte mit dem Einsatz der Fördermittel einen Eigenanteil in Höhe von 10 % der Gesamtkosten zu erbringen. Die notwendigen Haushaltsmittel werden im Haushaltsplan entsprechend bereitgestellt.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum 30. April 2007 die Anträge auf Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung außerunterrichtlicher Angebote offener Ganztagsschulen im Primarbereich zum Schuljahr 2007/2008 einzureichen.
- 5. Mit den Kolpingsfamilien als Träger der außerunterrichtlichen Angebote im Primarbereich wird eine Kooperationsvereinbarung vorbereitet und dem Ausschuss vorgelegt.
- 6. Die gewährten Landeszuschüsse für die Offene Ganztagsschule werden an die jeweiligen Träger weitergeleitet.
- 7. Die Träger erhalten darüber hinaus pro Schuljahr jeweils einen gemeindlichen Zuschuss in Höhe von 410,00 € pro teilnehmender Schülerin/ Schüler. Diese

- Zuschüsse werden gewährt, sofern und solange die Angebote durchgeführt werden.
- 8. Im ersten Jahr der Maßnahme wird auf die Erhebung der Elternbeiträge verzichtet. Über die ab dem 2. Jahr zu zahlenden Elternbeiträge wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

Im Anschluss an die Abstimmung stellte Dipl.lng. Bußmann die Grobkonzepte für den Umbau der Sebastian-Grundschule Osterwick sowie den An- und Umbau der Nikolaus-Grundschule Holtwick zu offenen Ganztagsschulen vor. Diese Grobkonzepte habe er gemeinsam mit der Verwaltung, der Schulleitung sowie den Kolpingsfamilien entwickelt.

- Sebastian - Grundschule Osterwick -

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Löchtefeld teilte Herr Bußmann mit, dass nach seiner Planung etwa 75 qm des derzeit ungenutzten Bodens nach den Isolierungs- und Dämmmaßnahmen als Toberaum genutzt werden können.

Frau Vennemann erläuterte auf entsprechende Frage von Ausschussmitglied Steindorf, dass ein altes Bad aus früheren Zeiten, das hinter dem Lehrerzimmer liege, zu einem Lehrerarbeitsraum umfunktioniert werden solle. Die dahinter liegende Küche werde zum Medienraum umgenutzt.

Zu den Kosten teilte Herr Bußmann mit, dass nach Rücksprache mit den benötigten Handwerkern von folgenden Kosten ausgegangen werden könne:

Umbau Erdgeschoss:rd. 18.000 €Umbau Obergeschoss:rd. 20.000 €Ausbau Dachgeschoss:ca. 39.700 €

Zu den Kosten für den Ausbau des Dachgeschosses wies Herr Bußmann darauf hin, dass er sich vorstellen könne, dass die Kolpingsfamilie hier Eigenleistung erbringe. Die Kosten könnten hierdurch um ca. 10.000,00 € reduziert werden.

Auf Nachfrage von Ausschussmitglied Löchtefeld teilte Bürgermeister Niehues mit, dass es keine Flächenbegrenzung je Gruppe, sondern eine Zuschussbegrenzung je Gruppe gebe. Der Zuschuss für Umbau, Ausbau, Neubau oder Erweiterung liege bei 80.000,00 € pro Gruppe zuzüglich der Zuschüsse für Ersteinrichtung in Höhe von 25.000,00 € und für Renovierung oder Gestaltung von Außenspielflächen in Höhe von 10.000,00 €.

- Nikolaus - Grundschule Holtwick -

Herr Bußmann trug vor, dass sich die Kosten für den Um- und Anbau an der Nikolaus – Grundschule Holtwick für die Gesamtmaßnahme auf ca. 173.000 € belaufen werden.

Ausschussmitglied Mensing fragte nach, welche Räume in der Übergangszeit für die Betreuungsangebote "Schule von acht bis eins" und "13 Plus" genutzt werden. Bürgermeister Niehues teilte mit, dass die Betreuungsangebote vorübergehend in der jetzigen Schulküche einschließlich des Nebenraumes untergebracht werden. Die jetzige Schulküche werde in den Sommerferien ausgeräumt. Es werde ein neuer Bodenbelag aufgebracht. Die in der Nähe liegenden Klassenräume könnten für be-

stimmte Angebote mitgenutzt werden.

Auf die Frage von Ausschussmitglied Mensing, wo die Bücherei bleibe, teilte Bürgermeister Niehues mit, dass die Schulbücherei in den Keller links neben dem Heizungskeller und ehemaligem Wasserkeller verlegt werde. Da die Bücherei nur für einige Stunden in der Woche genutzt werde, könne sie durchaus ohne Bedenken in den Keller verlegt werden. Die Verlegung in den Keller habe den Vorteil, dass das Raumangebot für die Schülerbücherei vergrößert werde.

Bezüglich der Frage von Ausschussmitglied Mensing, ob die Küche auch für andere Veranstaltungen genutzt werden könne, teilte Bürgermeister Niehues mit, dass die Küche sowohl von der Schule als auch nachmittags genutzt werden könne. Ob die zukünftige Küche noch für sonstige Nutzer ausreiche, müsse abgewartet werden. Ggf. müssten die Nutzer auf die große Schulküche in der Droste-Hülshoff-Schule ausweichen.

Ausschussmitglied Mensing fragte weiter an, was mit der jetzigen Schulküche passiere, wenn sie nicht mehr für die Unterbringung der Betreuungsangebote benötigt werde.

Hierauf teilte Bürgermeister Niehues mit, dass dieser Raum ab dem Schuljahr 2007/2008 als zusätzlicher Klassenraum wegen der 3. Eingangsklasse benötigt werde. Was mit dem Raum geschehen solle, wenn der erste dreizügige Jahrgang entlassen werde, müsse später überlegt werden.

6 Beratung Haushalt 2006 für das Produkt I/03.002 Hauptschule; hier: Haushaltsansatz für die Teilerrichtung eines Zaunes am Öko-Garten Vorlage: VII/335

Ausschussmitglied Steindorf beschwerte sich darüber, dass die CDU erst am heutigen Tage Auskunft darüber bekommen habe, welche Art von Zaunanlage vorhanden sei. CDU - Fraktionsmitglieder hätten sich vor Ort ein Bild von der Situation gemacht. Der vorhandene Zaun sei in einem desolaten Zustand. Zur Schulwiese sei oberhalb des Maschendrahtzaunes ein Stacheldraht angebracht, der beseitigt werden müsse. Seitens der CDU sei man der Auffassung, dass es völlig ausreichend sei, den Zaun komplett zu entfernen. Für den Abriss halte die CDU einen Ansatz von 1.000,00 € für ausreichend.

Ausschussmitglied Steindorf äußerte im Hinblick auf die vorliegende Sitzungsvorlage sein Missfallen, dass hier zum wiederholten Male eine Vorlage vorgelegt worden sei, deren Inhalt sich die Ausschussmitglieder selbst erarbeiten müssten. Zukünftig werde die CDU-Fraktion sämtliche Vorlagen blockieren, die den Fraktionsmitgliedern als nicht ausreichend erscheinen.

Konrektorin Schulze Langenhorst begründete ausführlich die Notwendigkeit, den Schulgarten einzuzäunen. Sie wies darauf hin, dass der vorhandene Zaun in den letzten Jahren immer wieder beschädigt und bereits mehrfach repariert worden sei. Sie wies auch darauf hin, dass im Ökogarten ein Teich vorhanden sei. Es sei nicht zuletzt deshalb sehr bedenklich, den Garten nicht einzuzäunen. Wenn der Ökogarten nicht eingezäunt werde, sei Vandalismus vorprogrammiert. Insbesondere am Wochenende befänden sich viele Leute auf dem Schulhof, die keinen Sinn für Schule hätten, so Frau Schulze Langenhorst. Sie appellierte an die Politiker, den Zaun zu bewilligen. Dies sei notwendig zum Schutz der Arbeiten der Schüler.

Ausschussmitglied Mensing erinnerte an seine Anregung aus dem Haupt- und Finanzausschuss, den Zaun von Schülern der Schule im Rahmen eines Projektes herstellen zu lassen. Er stellte die Frage an Frau Schulze Langenhorst, ob dies

möglich sei.

Frau Schulze Langenhorst verwies auf diverse Gespräche in dieser Angelegenheit. Danach sei es zur Reduzierung der aufgrund der Beschädigungen nicht unerheblichen Folgekosten für Reparaturen notwendig, eine vernünftige Konstruktion in Form eines Stahlgitterzaunes anzubringen. Dann herrsche für viele Jahre Ruhe. Ein solcher Stahlgitterzaun könne jedoch nicht im Rahmen des Technikunterrichtes aufgestellt werden. Die Aufstellung sei durch Schüler nicht möglich. Sie appellierte an die Politiker, im Interesse der Kinder eine vernünftige Lösung zu schaffen.

Ausschussmitglied Steindorf dankte Frau Schulze Langenhorst für die Aufklärung. Er finde den Antrag von Ausschussmitglied Mensing jedoch gut. Zur Schulwiese hin sähe die CDU auch weiter keine Notwendigkeit, den Garten einzuzäunen. Durch einen Zaun sei Vandalismus nicht zu verhindern. Im Bezug auf Vandalismus gebe es in Rosendahl keine besonderen Auffälligkeiten. Die von der CDU vorgeschlagenen 1.000,00 € reichten aus, um kreative Lösungen nachhaltig zu installieren. Die Schulleitung sei frei in ihrer Entscheidung, wie sie weiter vorgehe.

Konrektorin Schulze Langenhorst wies nochmals auf die Gefahren hin, die von dem Teich im Ökogarten ausgehen. Der Besitzer müsse Sorge dafür tragen, dass niemand in den Teich fallen könne. Sie erinnerte die Ausschussmitglieder daran, dass viele kleine Kinder im Baugebiet Kleikamp leben. Diese könnten über den Schulhof ungehindert an den Teich gelangen. Die Verantwortung könne und wolle die Schule nicht übernehmen. Weiter wies sie darauf hin, dass es sich bei dem Ökogarten um einen Klassenraum handele. Klassenräume würden auch verschlossen, warum dann nicht der Ökogarten.

Ausschussmitglied Steindorf erinnerte daran, dass der Zaun zum Kleikamp sowie die Absperrung zum Pättchen existent seien. Die Sicherung des Teiches könne durch eine Matte erfolgen. Er sei weiter der Auffassung, dass ein Zaun nicht notwendig sei.

Aus pädagogischer Sicht sei unbestritten, dass der Ökogarten als Unterrichtsbereich geschützt werden müsse, so Ausschussmitglied Kreutzfeldt. Die Leistungen, die die Schüler erbringen, müssten vor Vandalismus geschützt werden. Ein Zaun müsse kommen, damit Vandalismus deutlich erschwert werde.

Bürgermeister Niehues informierte die Ausschussmitglieder darüber, dass in Schöppingen die Verwaltung auf Drängen der Schulleitung hingegangen sei und das gesamte Schulgelände der Grundschule mit einem 2 m hohen Zaun umzäunt habe. Hierdurch seien Vandalismus und Verschmutzung zurückgegangen. Zunächst sei diese Maßnahme auf Unverständnis gestoßen, heute seien jedoch auch die anfänglichen Kritiker der Auffassung, dass der Zaun sinnvoll sei.

Bürgermeister Niehues bat die Ausschussmitglieder, unbedingt Mittel für den Zaun zur Verfügung zu stellen. Im Hinblick auf die Verkehrssicherungspflicht müsse er hierauf bestehen. Bezugnehmend auf die Anmerkungen von Ausschussmitglied Steindorf, dass die Ausschussmitglieder sich den Inhalt der Sitzungsvorlage selbst erarbeiten müssten, wies Bürgermeister Niehues darauf hin, dass er die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss so verstanden habe, dass über die Höhe der Kosten im Schul- und Bildungsausschuss noch beraten werden solle. Dass der Zaun selbst in Frage gestellt werde, habe die Verwaltung so nicht gesehen. Dementsprechend sei die Sitzungsvorlage verfasst worden.

Die CDU sehe die Einwände der Schulleitung ein, teilte Ausschussmitglied Steindorf hin. Erst auf Nachfrage habe die CDU heute erfahren, dass der Zaun beanstandet worden sei und dass nur eine Seite eingezäunt werden solle.

Allgemeiner Vertreter Gottheil hielt den Äußerungen von Ausschussmitglied Steindorf entgegen, dass in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses darauf hingewiesen worden sei, dass der Gemeindeunfallversicherungsverband den Zaun wegen des Stacheldrahtes beanstandet habe und dass der Zaun an der Ostseite über eine Länge von 50 m erneuert werden solle. In der Sitzung sei ebenfalls darauf hingewiesen worden, dass ein Teich im Ökogarten vorhanden sei. Von Seiten der CDU-Fraktion sei in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vorgeschlagen worden, ggf. nur den Teich einzuzäunen.

Für die Erneuerung von 50 m Zaun an der Ostseite sei im Haushaltsentwurf ein geschätzter Betrag von 4.500,00 € veranschlagt worden. In den letzten Tagen seien verwaltungsseitig konkrete Preise abgefragt worden. Anstelle eine Stabgittertores, solle nunmehr ein einfacheres Tor mit Drahtgeflecht eingebaut werden. Dieses sei 700,00 € günstiger als ein Stabgittertor und erfülle ebenfalls den Zweck. Der Preis für 50 m Stabgitterzaun inkl. des Tores belaufe sich nach den Angeboten auf ca. 3.000,00 €.

Ausschussmitglied Mensing stellte an Konrektorin Schulze Langenhorst die Frage, warum diese es ablehne, die Maßnahme im Rahmen eines Projektes durch Schüler bzw. unter Mithilfe der Schüler durchzuführen.

Die einzig sinnvolle Lösung sei nach ihrer Auffassung der Stabgitterzaun, so Frau Schulze Langenhorst. Dieser könne jedoch nur von Fachleuten errichtet werden.

Für die CDU-Fraktion stellte Ausschussmitglied Steindorf den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend umzuändern, dass für die Errichtung des Zaunes ein Betrag von 3.000,00 € veranschlagt wird. Bei Überschreitung dieses Ansatzes sei dieses dem Schul- und Bildungsausschuss mitzuteilen.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Für die Errichtung des Zaunes (Stabmaschendrahtzaun inkl. eines einfachen Tores mit Drahtgeflecht) wird ein Betrag in Höhe von 3.000,00 € im Haushaltsplan veranschlagt. Bei Überschreitung sei dieses dem Schul- und Bildungsausschuss mitzuteilen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig

7 Antrag der WIR-Fraktion vom 17. Januar 2006 sowie Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 16. Februar 2006 auf Beratung des Themas "Perspektiven der Hauptschule Rosendahl"

Vorlage: VII/323

Ausschussmitglied Mensing erläuterte den Antrag der WIR-Fraktion. Die Fragen nach den Schülerzahlen, der Zahl der Schulwechsler sowie die Frage nach dem Realschulzweig sei durch die Ausführungen in der Sitzungsvorlage hinreichend beantwortet. Es sei Anliegen der WIR-Fraktion, dass die Schule ein besonderes Profil entwickle. Es werde immer wieder gepredigt, dass ein guter Schulabschluss wichtig und notwendig sei. Die Schule solle so positiv dargestellt werden, dass die Schüler gute Chancen haben, eine Lehrstelle zu erhalten. Vielleicht könnten Rat und die Verwaltung die Schule unterstützen. Dafür sei es aber notwendig zu wissen, was die Schule wolle und welche Ideen die Schulleitung selbst habe.

Konrektorin Schulze Langenhorst wies darauf hin, dass mittlerweile 34 Anmeldungen für den 5. Jahrgang vorliegen. Sie gehe davon aus, dass zwei Klassen gebildet werden können. Alle Hauptschulen hatten nach ihrer Kenntnis in diesem Jahr Probleme mit den Anmeldezahlen. Die Hauptschule sei abhängig von den erstellten Gutachten der Grundschulen.

Zu der Frage im Antrag nach den Schulwechslern teilte Konrektorin Schulze Langenhorst den Ausschussmitgliedern die Zahl der Schulwechsler in den letzten Jahren mit. Es sei nicht so, dass nur nach der 6. Klasse die Schüler zur Hauptschule zurückkommen. Die Zahl der Schulwechsler sei jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen. Dies liege daran, dass mittlerweile eine Förderung der schwachen Schüler an den Realschulen und Gymnasien stattfinden müsse. Für die Zukunft rechne sie damit, dass die Zahl der Schulformwechsler nicht zunehme.

Zur Frage nach der Umwandlung der Hauptschule in eine Ganztagsschule wies Frau Schulze Langenhorst darauf hin, dass die Schulleiterstelle jetzt ein Jahr vakant sei. Diese Entscheidung solle nicht vor der Neubesetzung der Schulleiterstelle getroffen werden. Die Lehrerkonferenz habe sich jedoch überlegt, dass das Konzept "13 Plus" auch für die Hauptschule wünschenswert sei, wobei eine Teilnahme an dem Betreuungsangebot voraussichtlich nur für die Kinder des 5. und 6. Jahrganges interessant sei.

Zur Frage nach der Umwandlung der Hauptschule in eine Art Mittelpunktschule teilte Konrektorin Schulze Langenhorst mit, dass sie bezüglich des gemeinsamen Unterrichtes mit der Schulrätin in Coesfeld gesprochen habe. Anlass sei gewesen, dass 2 Kinder, die derzeit am gemeinsamen Unterricht an der Antonius-Grundschule Darfeld teilnehmen, zum kommenden Schuljahr die Schule wechseln müssten. Es sei Wunsch gewesen, diese an der Hauptschule weiter zu fördern. Es gebe jedoch lediglich 3 Stunden Förderunterricht pro Kind. Der zusätzliche Förderbedarf, den diese Kinder haben, könne nicht mit 6 Wochenstunden abgedeckt werden, so dass gemeinsamer Unterricht nicht möglich sei. Bei 4-5 Kindern könne eine intensive Förderung stattfinden. Daraufhin seien die Kinder an der Hauptschule in Billerbeck angemeldet worden. Sie habe zwischenzeitlich jedoch nochmals mit dem Schulamt Rücksprache gehalten. Nun könne man sich vorstellen, dass auch mit weniger Kindern gestartet werde. Sie gehe davon aus, dass das Kollegium bereit sei, mit dem integrativen Unterricht zu starten.

Frau Schulze Langenhorst sprach ausdrücklich ihr Bedauern darüber aus, das die zweite sonderpädagogische Fördergruppe nicht zustande gekommen sei.

Das Raumangebot an der Droste-Hülshoff-Schule sei ausreichend, so Konrektorin Schulze Langenhorst. Die Hauptschule komme bei Zweizügigkeit mit dem vorhandenem Raumangebot aus.

Konrektorin Schulze Langenhorst wies darauf hin, dass das Lehrstellenproblem in allen Schulformen gegeben sei. Dies sei kein spezielles Problem der Hauptschüler. In der Vergangenheit sei es so gewesen, dass in einigen Klassen kaum jemand eine Lehrstelle gefunden habe, während es in anderen Klassen kaum Probleme gegeben habe.

Sie äußerte in diesem Zusammenhang den Wunsch, für die Lösung von Problemfällen für einige Stunden wöchentlich einen Sozialarbeiter zur Verfügung gestellt zu bekommen.

Ausschussmitglied Kreutzfeldt verwies auf die bei der Prognose der Schülerzahlenentwicklung zugrunde gelegte Übergangsquote. Er befürchte, dass diese zu hoch angesetzt sei. Sofern in den Folgejahren die Übergangsquote geringer sei, sei die Zweizügigkeit gefährdet.

Die Droste-Hülshoff-Hauptschule habe einen guten Ruf, so Ausschussmitglied Haß-

ler.

Ausschussmitglied Mensing äußerte ebenfalls Bedenken, dass zukünftig eine Übergangsquote von 30 % erreicht werde. Dennoch halte er die Übergangsquote in diesem Jahr für einen absoluten Ausreißer. Er gehe davon aus, dass die Zweizügigkeit langfristig gesichert sei.

Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Mensing, was die Gemeinde tun könne für die Schule, antwortete Frau Schulze Langenhorst, dass sie die durch Ausschussmitglied Mensing geäußerte Idee, dass der Bürgermeister persönlich bei den Betrieben vor Ort für die Schaffung von Lehrstellen werbe, gut finde. Es sei vielleicht möglich, so einige Betriebe zu überreden, Lehrstellen zur Verfügung zu stellen.

Er sehe das auch so, dass die Gesellschaft eine große Verantwortung trage, für die Jugendlichen Ausbildungsstellen bereit zu stellen, teilte Bürgermeister Niehues mit. Die Gemeinde gehe mit gutem Beispiel voran und stelle zum neuen Ausbildungsjahr zwei zusätzliche Ausbildungsstellen zur Verfügung. Dies wolle er auch in den nächsten Jahren tun, um selbst ein Zeichen zu setzen. Er sagte zu, dass er in Form eines persönlichen Anschreibens an die Rosendahler Betriebe appellieren werde, (zusätzliche) Ausbildungsstellen anzubieten.

Bürgermeister Niehues äußerte die Auffassung, dass die Gemeinde alles dafür tun müsse, damit die Hauptschule auch weiter attraktiv bleibe, z.B. durch Einrichtung des Betreuungsangebotes "13 Plus" und durch Einführung des gemeinsamen Unterrichts.

Eine Beschlussfassung erfolgte nicht.

8 Antrag der CDU-Fraktion vom 22. März 2006 auf Bereitstellung von Haushaltsmitteln für die Einführung des Betreuungsangebotes "13 Plus" an der Droste-Hülshoff-Hauptschule Rosendahl zum Schuljahr 2006/2007

Ausschussmitglied Steindorf erläuterte den Antrag der CDU-Fraktion. Er bat aufgrund des Hinweises von Ausschussmitglied Kreutzfeldt im Beschlussvorschlag um Streichung des Wortes ,offen' vor Ganztagsschule. Er wolle jedoch, dass festgehalten werde, dass es in Richtung Ganztagsschule gehen solle.

Er sei der Auffassung, dass es notwendig sei, die Ganztagsschule hier komplett rauszulassen, so Ausschussmitglied Kreutzfeld. Es sei wenig sinnvoll, heute über die Ganztagshauptschule in Osterwick zu diskutieren.

Ausschussmitglied Steindorf bestand auf Abstimmung über den Antrag. Er wolle ebenso an dieser Stelle keine Diskussion.

Nach weiterer Diskussion erklärte sich Ausschussmitglied Steindorf damit einverstanden, dass der gesamte Passus "als Vorstufe der offenen Ganztagsschule" weggelassen werde.

Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

Der Haushaltsentwurf wird um den Ansatz von 5.000,00 € für die Einführung "13

Plus" an der Droste – Hülshoff – Hauptschule Osterwick erweitert. Der Ansatz ist mit einem Sperrvermerk zu versehen und zur Freigabe dem Schul- und Bildungsausschuss erneut vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilung der RVM zur Entwicklung des § 45 a PBefG

Bürgermeister Niehues gab den Ausschussmitgliedern den Inhalt einer Mitteilung der RVM vom 9. März 2006 bekannt. In dieser Mitteilung informiere die RVM über die Entwicklung des § 45a PbefG, wonach die Zuschüsse für den öffentlichen Linienverkehr seit Jahren sukzessive abgebaut werden. Diese Entwicklung führe dazu, dass mit höheren Kosten für die Schülerbeförderung zu rechnen sei, da sich dadurch das von der Gemeinde zu tragende Defizit erhöhe.

Er habe jedoch eine Idee, wie man dieser Entwicklung begegnen könne, so Bürgermeister Niehues an.

Kinder, die in weniger als 2 km Entfernung zur Grundschule bzw. 3,5 km Entfernung zur Hauptschule wohnen, haben nach der Schülerfahrkostenverordnung keinen Anspruch auf Beförderung. Er schlage vor, den betroffenen Familien anzubieten, dass sie die Schulbusse auch ohne Anspruch auf Beförderung nutzen können, jedoch nur unter der Voraussetzung, dass sie die Hälfte der Kosten einer Buskarte übernehmen. Darüber hinaus müsse in erreichbarer Nähe eine Haltestelle vorhanden sein. Die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle dürfe nicht erforderlich sein. Nicht zuletzt müssten auch noch Kapazitäten in den Bussen vorhanden sein.

Hierdurch würden Einnahmen bei der Schülerbeförderung erzielt. Da die Gemeinde mit der RVM einen Kostendeckungsvertrag abgeschlossen habe, verringere jede zusätzliche Einnahme das Defizit. Auf der anderen Seite könne man Familien helfen Kosten einzusparen, weil insbesondere in den Wintermonaten Kinder ohne Anspruch auf Schülerbeförderung häufig mit dem PKW zur Schule gefahren würden

Die Idee sei hervorragend, so Frau Haßler. Sie habe jedoch Bedenken, dass die Buskapazitäten nicht ausreichend seien.

Bürgermeister Niehues teilte hierauf bezugnehmend mit, dass selbstverständlich nur bei den Linien weitere Schüler mitfahren könnten wo Platz vorhanden sei. Dies werde im Vorfeld mit der RVM abgeklärt. Jeder Einzelfall werde konkret geprüft. Er werde in nächster Zeit der Allgemeinen Zeitung eine diesbezügliche Pressemitteilung mit der Bitte um Veröffentlichung zukommen lassen.

10 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

10.1 Volksinitiative NRW 2006

Ausschussmitglied Steindorf wies darauf hin, dass in den DRK-Kindergärten Unterschriftenlisten der Volksinitiative NRW 2006 ausliegen. Er fragte nach, ob dies gestattet sei. Seines Wissens nach sei dies in Schulen nicht gestattet.

Bürgermeister Niehues sagte Prüfung zu. Er gehe jedoch davon aus, dass dies Sache der Träger sei.

10.2 Sozialarbeiter an der Droste-Hülshoff-Schule

Ausschussmitglied Mensing fragte bezugnehmend auf die Ausführungen von Konrektorin Schulze Langenhorst zu TOP 7 – Perspektiven der Hauptschule Rosendahl – nach, wer denn ggf. den Sozialarbeiter bezahlen müsse.

Bürgermeister Niehues antwortete hierauf, dass er davon ausgehe, dass diese Kosten die Gemeinde zu übernehmen habe.

11 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO

Anfragen von Einwohnern wurden nicht gestellt.

- Die Sitzung wurde daraufhin von 22.15 Uhr - 22.25 Uhr unterbrochen -

Horst Kuhl Ausschussvorsitzende/r Maria Fuchs Schriftführer/in